

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendam 16, 24103 Kiel

ELBBERG Stadtplanung
Kruse und Rathje Partnerschaft mbB
Lehmweg 17
20251 Hamburg

Per E-Mail: mail@elbberg.de

Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.
Kreisgruppe Pinneberg

Ihre Ansprechpartnerin:
Marina Quoirin-Nebel
Tel.: 04123/68 52 13
Email: marina.quirin-nebel@barmstedt.de

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
PI-2020-744

Datum:
17.01.2021

Stadt Uetersen, 54. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 116 „Windpark Uetersen“ Hier: Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB. Stellungnahme des BUND-Landesverband SH

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir vom *BUND* SH bedanken uns für die Übersendung der Unterlagen und nehmen wie folgt Stellung.

Allgemein

Grundsätzlich ist für die Gewinnung von regenerativer Energie das Repowering der bestehenden Windenergieanlagen gegenüber der Neuausweisung von Vorranggebieten für Windparks vorzuziehen. Erreicht die Neuanlage aber die geplante Höhe von nunmehr 180 m gegenüber der jetzigen Höhe von 93 m ist es gut möglich, dass aufgrund dieser Größenordnung die Akzeptanz der Bevölkerung zur Windenergie wieder schnell sinkt. Wir kritisieren durch die neue Höhe die erheblichen, negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild, die Marsch ist völlig eben, die Anlage wird noch weiter sichtbar sein als jetzt und sie liegt in einem Landschaftsschutzgebiet, dessen Lage ist eigentlich ein Ausschlusskriterium für WEA. Zudem sehen wir es als sehr problematisch an, wenn mit der Anlage einer Streuobstwiese und der Entstehung von Buschinseln direkt im Windpark ein zukünftiges Gefährdungspotential für Vögel und Fledermäuse aufgrund der Nahrungskette Insekten – Vögel – Greifvögel geschaffen wird. Das Schlagrisiko für Vögel und Fledermäuse besteht in jedem Fall, ob nun während der Brutzeit oder zur Nahrungssuche und ist nicht wegzudiskutieren. In der landwirtschaftlich geprägten Landschaft in Schleswig-Holstein ist ein zum Teil erheblicher Artenschwund dokumentiert. Daher sollten alle Maßnahmen auf ein Höchstmaß an Förderung und Entwicklung der Biodiversität ausgerichtet werden.

Teil II Umweltbericht

VORAUSSICHTLICHE UMWELTAUSWIRKUNGEN UND ERHEBLICHKEITSEINSCHÄTZUNG

Schutzgut Tier

In einer Tabelle sind Groß-, Greif- und Rastvögel zu deren Empfindlichkeit klassifiziert. Im fortlaufendem Text wird neben den dort erfassten Arten auch die Gefährdung von Fledermäusen durch WEA thematisiert. Sie sollten jedoch aus Gründen der Transparenz in der Tabelle mit erfasst werden und mit ihrem Empfindlichkeitsrisiko entsprechend eingestuft werden.

Für die geplante Größenordnung der WEA mit einer Höhe von 180 m und eines Rotordurchmessers von 150 m fehlt eine Risikoanalyse von Greif- Groß- und Rastvögel, sowie von Fledermäusen gegenüber der jetzigen Größenordnung der bestehenden Windenergieanlagen.

5.4 Schutzgut Wasser

Gewässer / Gräben

Es fehlt eine Baubeschreibung und Maßnahmenplanung zur Vermeidung von negativen temporären Einflüssen (Stäube, Kiese, Abbruchmaterialien) auf die Gräben und Rethwettern während der gesamten Bauzeit. Es sollte geprüft werden, ob für die temporäre Verrohrung eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich ist.

Als ein ökologisches Ziel für eine Minimierung der Umweltauswirkungen durch den Betrieb der WEA und der Förderung der lebensraumtypischen Arten an und in Gräben könnte eine naturverträgliche Grabengestaltung und -pflege sein. Einen guten Einblick in die Grundsätze und Möglichkeiten gibt die Arbeitshilfe „Unterhaltung von Gräben“.

Ornithologisches Fachgutachten

3.2 Groß- und Greifvögel

Seeadler

Es ist richtig, dass in dem Plangebiet für das Vorkommen von Seeadlern kein Dichtezentrum besteht. Doch Seeadler sind in der Elbmarsch immer wieder zu beobachten und sie haben in der Vergangenheit auch schon Bruterfolge gehabt. Betrachtet man dann noch die Reichweite der Seeadler von bis zu 100 km muss er in der Betrachtung und Bewertung hinsichtlich der Flugrouten, Nahrungssuche und Kollisionsrisiko mit aufgenommen werden. Immer wieder gibt es Berichte über Seeadler, die durch Windenergieanlagen getötet oder schwer verletzt wurden. Für eine differenzierte Risikoanalyse zum Seeadler sollte das Dichtezentrum für den Seeadler weiter gefasst werden, den Betrachtungsradius von 1,5 km zum Vorranggebiet erachten wir als unzureichend.

Wir bitten um Zusendung des Abwägungsprotokolls.

Mit freundlichen Grüßen



Marina Quoirin-Nebel
f. d. *BUND* Schleswig-Holstein